

Nimm 3 –und spar dabei

Seit 2017 gilt unser Angebot „Nimm 3 und spar dabei“.

Entstanden ist es aus dem Gedanken, dass wir uns bei Ihnen dafür bedanken wollen, wenn Sie alle für ein Kalenderjahr gemäß § 15 FAO nötigen Fortbildungsstunden ausschließlich bei uns buchen.

Aber auch alle Nicht-Fachanwälte sollen natürlich die gleichen Vorteile genießen. Deshalb gilt:

- Wenn Sie drei Seminare einer Fachrichtung gemäß § 15 FAO für ein Kalenderjahr bei uns zahlungspflichtig buchen, erhalten Sie das 3. Seminar zum halben Preis.
- Selbstverständlich gilt das auch, wenn Sie kein Fachanwalt sind oder drei Seminare unterschiedlicher Stundenzahl bei uns buchen (2,5 + 5 + 7,5 oder auch nur 3 x 2,5 Stunden)
- Es zählen nur kostenpflichtige Seminare. Seminare die (auch von unserer Seite) storniert und deshalb nicht bezahlt wurden, werden nicht mitgerechnet.
- Die Regelung zählt immer nur für das 3. Seminar. Das heißt, für das vierte oder fünfte Seminar der Fachrichtung wird der volle Preis fällig, während das sechste wieder rabattiert ist.
- Wenn Sie alle drei Seminare gleichzeitig buchen, betrachten wir das am spätesten stattfindende Seminar als drittes Seminar und rabattieren dieses.
- Wenn die Buchungen mit größerem zeitlichem Abstand erfolgen, so dass die Rechnungen der zuvor gebuchten Seminare schon geschrieben sind, rabattieren wir das Seminar, das zuletzt gebucht wurde, auch wenn es vor einem der anderen gebuchten Seminare stattfinden sollte.
- Es gilt immer nur das laufende Kalenderjahr.

Sollten Sie weitere Fragen hierzu haben, sprechen Sie uns an, wir helfen gerne: 0681-51202